

76. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 23. November 2024

Beschluss: zu TOP 16

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der
Zahnärzteversorgung

Antragsteller: Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2023 der Zahnärzteversorgung fest.

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung der Zahnärzteversorgung beschließt die Kammerversammlung über den gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 der Satzung von der Geschäftsführung aufzustellenden Jahresabschluss.

Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 wurden nach der gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung durch die Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, vorgenommenen Prüfung (Ergebnis siehe Anlage 5 des Jahresabschlusses) am 25.09.2024 dem Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung vorgelegt. Der Verwaltungsrat erteilte der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig

Gegen den Antrag: 0

Enthaltungen: 0